

Information und Einwilligung zur Mobilen Corona Testanalytik (MCA)

Institut für Technische Chemie,
Leibniz Universität Hannover (LUH), Callinstr. 5, 30167 Hannover

Verantwortlicher und Ansprechpartner:
Prof. Dr. T. Scheper, Institut für Technische Chemie,
Dr. med. C. Hauß, Laborärztin
Tel.: 0511 / 762 2269 - Mail: info@mca.uni-hannover.de

Dieser QR-Code enthält
Ihre persönlichen Daten.
Bitte Rückseite beachten!



Sehr geehrte Testperson,

im **MCA-Labor (Mobile Corona Analytik)** der LUH soll bei Ihnen diagnostisch abgeklärt werden, ob eine COVID-19 Infektion nachweisbar ist. Dazu wird ein an der Charité Berlin entwickeltes und vom Robert-Koch-Institut empfohlenes Testverfahren zum Nachweis einer COVID-19-Infektion durchgeführt. Hierzu wird bei Ihnen ein Rachenabstrich gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Zudem stellen wir Ihnen schriftlich einige Fragen zu Ihrer Person und Gesundheit. Wir führen die Untersuchung **in Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Hannover** durch. Im Rahmen dieser Behandlung werden von Ihnen Patientendaten erhoben und durch einen Rachenabstrich Biomaterialien (Gewebe) gewonnen.

Dieser Aufklärungsbogen dient Ihrer Information über die Durchführung der Untersuchung, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der von Ihnen gewonnenen Biomaterialien (Rachenabstrich) sowie deren Nutzung. Bitte lesen Sie diese Information aufmerksam durch. **Mit Ihren Unterschriften** auf den nachfolgenden Seiten **willigen Sie in den Abstrich, in die Verarbeitung Ihrer Abstrichprobe und in die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten** ein. Bitte unterschreiben Sie nur, wenn Sie alles verstanden und keine weiteren Fragen haben.

Informationen

Weshalb wird die Untersuchung gemacht?

Diese Untersuchung erfolgt **freiwillig, auf ihren eigenen Wunsch**. Die sich durch das Virus SARS-CoV-2 weltweit verbreitende Pandemie betrifft in besonderer Weise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitskontext. Sie sind im Gesundheitswesen tätig und haben deshalb möglicherweise ein erhöhtes Risiko, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren, weil Sie in Ausübung ihrer Tätigkeit Kontakt mit Personen haben, die mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder in einem Bereich tätig sind, in dem sie regelmäßig mit Personen in Kontakt treten, die Kontakt zu Personen haben, die mit SARS-CoV-2 infiziert sind. Sie erfüllen aber noch nicht die Kriterien des Robert-Koch-Instituts für eine notwendige Untersuchung auf SARS-CoV-2, nämlich bestimmte Krankheitsanzeichen wie Fieber, Erkältung, etc.. Mit dieser Untersuchung soll auf Ihren Wunsch festgestellt werden, ob das Virus bei Ihnen gleichwohl bereits nachweisbar ist.

Wie erfolgt der Abstrich (Probenentnahme) und die Laboruntersuchung?

Medizinisch geschultes Personal wird bei Ihnen mit einem Tupfer einen Rachenabstrich machen. Hierfür müssen Sie zunächst Ihren Mund weit öffnen. Mit einem Tupfer wird im Bereich des Gaumenbogens unter leichtem Druck die Probe aus dem Rachen abgestrichen. Der Tupfer mit dem Abstrich (Probenmaterial) wird in einem Plastikröhrchen fest verschlossen, mit einem QR-Code gekennzeichnet und für die weiteren Untersuchungen in unser Labor weitergegeben. Das Labor wird ihre Abstrichprobe aufarbeiten und die RNA isolieren. Die RNA-Probe ist nicht mehr infektiös. Mit einem besonderen Verfahren wird analysiert, ob sich in der RNA-Probe SARS-CoV2 Viruspartikel nachweisen lassen.

Der Test erlaubt nur die Feststellung von Viren. Ihre DNA wird nicht isoliert. Eine **Genanalyse** ist daher **nicht möglich**.

Risiken und Komplikationen des Abstrichs

Der Abstrich erfordert keinen invasiven körperlichen Eingriff, so dass er mit keinem Risiko verbunden ist. Manche Menschen empfinden die Entnahme des Abstrichs aus dem Rachenraum als unangenehm. In seltenen Fällen können ein Würge- oder Hustenreiz und dadurch Abwehrreaktionen (Kopf wegziehen, Handabwehr, etc.) ausgelöst werden. In äußerst seltenen Fällen kann es dadurch zu kleineren Verletzungen z. B. der Schleimhaut kommen.

Ergebnis der Untersuchung

Wenn in Ihrer Probe SARS-CoV-2 Viruspartikel nachweisbar sind, gilt die Probe als positiv. Wenn das Testergebnis positiv ist, werden Sie über die von Ihnen angegebenen Kontaktwege und der von Ihnen benannte Hausarzt, in jedem Fall aber der Betriebsarzt informiert. Ihr Haus-/Betriebsarzt wird die weitere Diagnostik und Behandlung in die Wege leiten. Wenn keine Viruspartikel festgestellt werden, gilt die Probe zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Testung als negativ. Das verwendete Verfahren trifft keine Aussagen über andere mögliche Erkrankungen.

Schweigepflicht

Auch wir unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht, soweit wir nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, z. B. im Infektionsschutzgesetz (IFSG) oder im Unfallversicherungsrecht (SGB VII) zur Weitergabe von Informationen verpflichtet sind. Zudem soll das Testergebnis an Ihren Haus- oder Betriebsarzt weitergegeben werden. Wir bitten Sie daher vorsorglich auch um die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht.

Erhebungs-, Melde- und Informationspflichten, Austausch von Daten

Ihre personenbezogenen Daten (einschließlich der Daten aus dem Fragebogen) und Biomaterialien sind, auch wenn Sie die Untersuchung freiwillig durchführen, von uns nach den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) zwingend zu erheben und an das Landesgesundheitsamt Niedersachsen zu übermitteln. Wenn der Test positiv ist, sind wir zudem verpflichtet, hierüber das Gesundheitsamt zu informieren. Wenn eine Untersuchung auf eine SARS-CoV-2-Infektion durchgeführt wird, müssen wir die Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetzes (IFSG) erfüllen.

Nach den Vorschriften des IFSG besteht für bestimmte, gesetzlich definierte Zwecke auch eine Pflicht oder Erlaubnis, Ihre personenbezogenen Daten und Biomaterialien mit anderen Institutionen auszutauschen, sie zu speichern oder zu lagern.

Wenn das **Testergebnis positiv** ist, wird nach **§ 202 SGB VII** auch die zuständige **Berufsgenossenschaft informiert**. Dies trägt auch zur Wahrung Ihrer Rechte bei, da eine Infektion mit SARS-CoV-2 während bzw. aufgrund Ihrer Tätigkeit als Berufskrankheit anerkannt werden könnte.

Datenschutz

Wir müssen und werden verschiedene personenbezogene Daten von Ihnen erheben. Diese Daten werden von der Verschwiegenheit unterliegenden Mitarbeitern des Landes Niedersachsen erhoben und verarbeitet, um den reibungslosen Ablauf der Probenanalyse zu gewährleisten und ggf. eine Abrechnung mit dem jeweils zuständigen Kostenträger (Krankenkasse, Berufsgenossenschaft oder Landesgesundheitsamt) zu ermöglichen. Zudem benötigen wir die Daten, um Sie und Ihren Haus- oder Betriebsarzt über das Ergebnis informieren zu können und unseren gesetzlichen Informations- und Meldepflichten nachzukommen.

Ihre personenbezogenen Daten werden, sobald dies möglich und/oder gesetzlich zulässig oder vorgeschrieben ist, pseudonymisiert. Sie werden verschlüsselt auf Datenträgern in einer sicheren Datenbank an der Leibniz Universität Hannover gespeichert und unterliegen dem geltenden Datenschutzrecht.

Aufbewahrung der Proben, Eigentumsübergang, Kommerzialisierung

Die aus Ihrem Abstrich isolierte RNA (Biomaterial) wird nach der Analyse entsprechend den Anforderungen einer qualitätskontrollierten Langzeit-Lagerung in Biobanken bei -80°C in einem gekennzeichneten Gefrierschrank des Instituts für Technische Chemie der Leibniz Universität Hannover gelagert und steht für weitere Analysen zur Verfügung. Dieser Gefrierschrank ist nach den Standards für Forschungslabore gegen Stromausfall und unerlaubtem Zugang gesichert. **Mit der Einwilligung zur Gewinnung, Lagerung und Nutzung Ihrer Biomaterialien wird gleichzeitig das Eigentum an restlichen Biomaterialien, die nicht mehr für medizinische Zwecke oder Zwecke nach dem IFSG benötigt werden, an die Leibniz Universität Hannover, Institut für Technische Chemie übertragen.** Ihre Proben werden nicht verkauft, der Träger kann aber für die Bereitstellung qualitätskontrollierter Biomaterialien von den jeweiligen Nutzern eine angemessene Aufwandsentschädigung verlangen. Sollte ein kommerzieller Nutzen, z. B. durch Entwicklung neuer Arzneimittel oder Diagnoseverfahren, erzielt werden, werden Sie daran nicht beteiligt.

Mitteilung des Testergebnisses und erneute Kontaktaufnahme mit Ihnen?

Das Ergebnis des Testes wird Ihnen auf dem von Ihnen mitgeteilten und gewünschten Kommunikationsweg (Post, EMail, Messenger-Dienst, etc.) mitgeteilt. Auf Grund von Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen sowie der ärztlichen Schweigepflicht ist es lt. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich untersagt, personenbezogene Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mails, mittels Messenger-Diensten (z. B. WhatsApp, SMS) zu versenden. Für den Fall, dass Sie Ihr Testergebnis dennoch unverschlüsselt über elektronische Kommunikationswege mitgeteilt bekommen und auch die weitere Kommunikation auf diesem Weg führen wollen, ist dies nur zulässig, wenn von Ihnen eine schriftliche und unterzeichnete Einwilligungserklärung vorliegt.

Eine erneute Kontaktaufnahme mit Ihnen kann in Abhängigkeit von Ihrem Testergebnis aus medizinischen Gründen oder aufgrund der Vorgaben des IFSG erforderlich sein.

Freiwilligkeit, Widerruf und Ausschluss des Widerrufs

Ihre Einwilligung in die MCA-Untersuchung und die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen Ihre Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung, wird die Rechtmäßigkeit der, bis dahin erfolgten, Verarbeitung nicht berührt.

Sobald Ihr Testergebnis vorliegt, können Sie Ihre Einwilligung nicht mehr widerrufen, da wir dann zur Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe der Daten **gesetzlich (z. B. IFSG, SGB VII, etc.) verpflichtet sind.**

Ihre **Widerrufserklärung** können Sie schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an das Institut für Technische Chemie (Prof. Dr. T. Scheper, Prof. Dr. med. C. Blume), Callinstr. 5, 30167 Hannover, Fon: 0511-7622269, Mail: info@mca.uni-hannover.de richten.

Zu Ihrer Information: Übersicht der von Ihnen angegebenen Daten

Diese Daten sind auch im umseitigen QR-Code enthalten. Bitte bewahren Sie dieses Blatt sicher auf.

Persönliche Daten I

- Vorname: Gottfried Wilhelm
- Nachname: Leibniz
- Geburtsdatum: 01.07.1646
- E-Mail Adresse: studium@uni-hannover.de
- Telefonnummer (Mobil): 05117622020
- Primärer Aufenthaltsort Straße/Hausnr.: Stadtfelddamm 34
- Primärer Aufenthaltsort PLZ: 30625
- Primärer Aufenthaltsort Ort: Hannover
- Wohnsitz Straße/Hausnr.: Appelstraße 4
- Wohnsitz PLZ: 30167
- Wohnsitz Ort: Hannover

Persönliche Daten II

- Haus-/Betriebsarzt: Dr. Gregory House, M.D.
- Anschrift/Kontakt des Haus-/Betriebsarzt: Princeton-Plainsboro Teaching Hospital
- Krankenkasse: DeBeKa
- Für welche Partner-Institution arbeiten Sie?: Friedhof St. Johannis

Einwilligungserklärungen zur Mobilen Corona Testanalytik (MCA)



Einwilligung in den MCA-Test

Über den Rachenabstrich und die möglichen Risiken und Folgen, sowie über die vorgesehenen Untersuchungen und ihre Art und Bedeutung sowie ihre Folgen bin ich vollständig informiert worden. Mir wurde Gelegenheit gegeben, alle mir wichtig erscheinenden Fragen zu stellen.

Ich habe eine Kopie der „Information und Einwilligung zur Mobilen Corona Testanalytik (MCA)“ erhalten. Mir ist bewusst, dass der MCA-Test für mich freiwillig ist und ich meine Einwilligung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Testergebnis vorliegt, jederzeit ohne Folgen widerrufen kann. Ich habe keine weiteren Fragen und fühle mich ausreichend informiert.

Hiermit willige ich in den Rachenabstrich und die vorgesehenen und im Informationsblatt zur MCA-Testanalytik beschriebenen weiteren Verfahren ein.

Hiermit entbinde ich das MCA-Labor gegenüber meinem Haus-/ Betriebsarzt

Dr. Gregory House, M.D., Princeton-Plainsboro Teaching Hospital

von der ärztlichen Schweigepflicht.

Gottfried Wilhelm Leibniz

Hannover, den 24.04.2020 um 20:52 Uhr

(Unterschrift)

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, die im Rahmen der MCA-Analytik erhoben wurden, **insbesondere meiner sensiblen Gesundheitsdaten aus dem Fragebogen** des MCA-Labors, durch die Leibniz Universität Hannover ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im Dienst der Diagnostik und statistischen Auswertung.

Ich bin mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Gottfried Wilhelm Leibniz

Hannover, den 24.04.2020 um 20:52 Uhr

(Unterschrift)

Einwilligungserklärung in die Übermittlung des Testergebnisses über unverschlüsselte elektronische Kommunikationsmittel

Ich wünsche, dass mir das Testergebnis auf folgendem Wege in elektronischer Form übermittelt wird:

Ich bin mit der Korrespondenz, bzw. der Zusendung von Daten auf dem von mir benannten Kommunikationsweg als elektronische Nachricht (E-Mail, WhatsApp, SMS ggfls. mit Anhang im PDF-Format) in einfacher, unverschlüsselter Form ausdrücklich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die mir auf diesem Weg zugesandten elektronischen Nachrichten personenbezogene Daten enthalten können. **Die Risiken, die mit dem Versand unverschlüsselter elektronischer Nachrichten verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind mir bewusst.**

Ich wurde darauf hingewiesen, dass mir die Testergebnisse alternativ auf dem Postweg übersandt werden können.

Gottfried Wilhelm Leibniz

Hannover, den 24.04.2020 um 20:52 Uhr

(Unterschrift)

Information und Einwilligungserklärung in die erneute Kontaktaufnahme durch das MCA-Labor (LUH Hannover)



Als Mitarbeiter*in im Gesundheitswesen wurde heute im MCA-Labor eine Abstrichprobe bei Ihnen vorgenommen mit dem Zweck abzuklären, ob bei Ihnen eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus feststellbar ist.

Zur Gewinnung zusätzlicher Informationen oder Biomaterialien von Ihnen kann es sinnvoll werden, zu einem späteren Zeitpunkt erneut Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Zudem kann die erneute Kontaktaufnahme dazu genutzt werden, z.B.

- Ihre Einwilligung in zukünftige Forschungsvorhaben einzuholen,
- Sie über neue Forschungsvorhaben/Studien zu informieren,
- und/oder Ihre Einwilligung in die Verknüpfung Ihrer Patientendaten mit medizinischen Informationen aus anderen Datenbanken einzuholen, oder
- von Ihnen zusätzliche, für wissenschaftliche Fragen relevante Informationen zu erfragen.

Die Erkenntnisse die hierdurch gewonnen werden können auch bei der **Optimierung der mobilen Test-Infrastruktur und der Pandemiebekämpfung** helfen.

Wir bitten Sie daher um Ihr Einverständnis, in eine erneute Kontaktaufnahme für die zuvor benannten Zwecke.

Sie können diese erneute Kontaktaufnahmen aber auch ablehnen („Recht auf Nichtwissen“). Hierdurch entstehen Ihnen keine Nachteile.

Einwilligungserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich zukünftig, zu einem derzeit noch nicht absehbaren Zeitpunkt, über nachfolgende **Kontakt**daten von Mitarbeiter*innen des MCA-Labor der Leibniz Universität Hannover für einen der zuvor benannten Zwecke erneut **kontaktiert** werde:

- per Telefon (05117622020)
- per E-Mail (studium@uni-hannover.de)

Gottfried Wilhelm Leibniz
Hannover, den 24.04.2020 um 20:52 Uhr

(Unterschrift)

Widerrufsrecht

Sie können Ihre **Einwilligung** in die Kontaktaufnahme **jederzeit widerrufen**.

Ihre Widerrufserklärung können Sie schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an das **Institut für Technische Chemie** (Prof. Dr. T. Scheper, Prof. Dr. med. C. Blume), Callinstr. 5, 30167 Hannover, Fon: 0511-7622269, Mail: info@mca.uni-hannover.de richten.

Einwilligungserklärungen zur Mobilien Corona Testanalytik (MCA)



Einwilligung in den MCA-Test

Über den Rachenabstrich und die möglichen Risiken und Folgen, sowie über die vorgesehenen Untersuchungen und ihre Art und Bedeutung sowie ihre Folgen bin ich vollständig informiert worden. Mir wurde Gelegenheit gegeben, alle mir wichtig erscheinenden Fragen zu stellen.

Ich habe eine Kopie der „Information und Einwilligung zur Mobilien Corona Testanalytik (MCA)“ erhalten. Mir ist bewusst, dass der MCA-Test für mich freiwillig ist und ich meine Einwilligung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Testergebnis vorliegt, jederzeit ohne Folgen widerrufen kann. Ich habe keine weiteren Fragen und fühle mich ausreichend informiert.

Hiermit willige ich in den Rachenabstrich und die vorgesehenen und im Informationsblatt zur MCA-Testanalytik beschriebenen weiteren Verfahren ein.

Hiermit entbinde ich das MCA-Labor gegenüber meinem Haus-/ Betriebsarzt

Dr. Gregory House, M.D., Princeton-Plainsboro Teaching Hospital

von der ärztlichen Schweigepflicht.

Gottfried Wilhelm Leibniz

Hannover, den 24.04.2020 um 20:52 Uhr

(Unterschrift)

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, die im Rahmen der MCA-Analytik erhoben wurden, **insbesondere meiner sensiblen Gesundheitsdaten aus dem Fragebogen** des MCA-Labors, durch die Leibniz Universität Hannover ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im Dienst der Diagnostik und statistischen Auswertung.

Ich bin mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Gottfried Wilhelm Leibniz

Hannover, den 24.04.2020 um 20:52 Uhr

(Unterschrift)

Einwilligungserklärung zur Lagerung und Nutzung meiner Biomaterialien

Hiermit willige ich darin ein, dass das Institut für Technische Chemie der Leibniz Universität Hannover die von mir gewonnene RNA-Probe lagert und nutzt. Ich willige ausdrücklich darin ein, dass **das Eigentum an den von gewonnenen Biomaterialien**, die nicht mehr für medizinische Zwecke oder Zwecke nach dem IFSG benötigt werden, **auf die Leibniz Universität Hannover, Institut für Technische Chemie übergeht.**

Sie können den Übergang des Eigentums an den gewonnenen Biomaterialien auch ablehnen. Hierdurch entstehen Ihnen keine Nachteile. In dem Fall haben Sie gleichwohl keinen Anspruch auf Herausgabe der RNA-Probe oder andere von Ihnen gewonnenen Biomaterialien. Sobald die Proben/ Biomaterialien nicht mehr benötigt werden, werden diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vernichtet.

Gottfried Wilhelm Leibniz

Hannover, den 24.04.2020 um 20:52 Uhr

(Unterschrift)

**Information und Einwilligungserklärung in die erneute
Kontaktaufnahme zum Zwecke der Befragung im Rahmen der
„Mobile Corona-Analytik (MCA) Response Studie“ durch die HMTMH**



Als Mitarbeiter*in im Gesundheitswesen wurde heute im MCA-Labor eine Abstrichprobe bei Ihnen vorgenommen mit dem Zweck abzuklären, ob bei Ihnen eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus feststellbar ist. Als Bestandteil der MCA-Studie sollen am Hanover Center for Health Communication der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) sämtliche an den MCA-Teststationen getestete Personen in der „MCA-Response-Studie“ zum mobilen MCA-Test mittels eines Online-Fragebogens bis zu vier Mal in Laufe der kommenden sechs Monate befragt werden. **Ziel dieser sog. Panel-Befragung**, zu der alle Teilnehmer*innen der MCA-Studie eingeladen werden, ist es, im Verlauf der Corona-Pandemie mehr über Ihre

- Meinungen, Einstellungen und Erfahrungen mit dem mobilen Test auf COVID-19 und
- Ihre Informations- und Unterstützungsbedarfe

zu erfahren. Die Erkenntnisse aus der Befragungsstudie „MCA-Response“ sollen bei der **Optimierung der mobilen Test-Infrastruktur und der Pandemiebekämpfung** helfen.

Wir bitten Sie daher um Ihr Einverständnis, dass Mitarbeiter*innen des Hanover Center for Health Communication der **HMTMH** Sie nach der heutigen Untersuchung in den nächsten Tagen über die von Ihnen bestimmten Kommunikationswege **kontaktieren und zur Teilnahme an dieser Onlinebefragung einladen**. Die HMTMH erhält hierfür lediglich die von Ihnen in diesem Informations- und Einwilligungsbogen mitgeteilten Kontaktdaten. Es erfolgt **keine Verknüpfung mit Ihren personenbezogenen Daten**, insbesondere der Gesundheitsdaten, die im Rahmen des MCA-Tests erhoben werden. Die Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig und die Befragung selbst erfolgt anonymisiert.

Einwilligungserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich in den nächsten Tagen über folgende **Kontaktdaten** von Mitarbeiter*innen des Hanover Center for Health Communication der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover **kontaktiert und** bis zu vier Mal im Verlauf der kommenden sechs Monate zur Beteiligung an einer Online-Befragung **eingeladen** werde:

- per Telefon (05117622020)
- per E-Mail (studium@uni-hannover.de)

Ich habe verstanden, dass die Befragung anonym erfolgt und die Befragungsdaten aus dieser Onlinebefragung später nicht mit meinen Testdaten und den heute gemachten gesundheitsbezogenen Angaben verknüpft wird.

Gottfried Wilhelm Leibniz
Hannover, den 24.04.2020 um 20:52 Uhr

(Unterschrift)

Widerrufsrecht

Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Sie können Ihre **Einwilligung** in die Kontaktaufnahme bis zum Beginn und ihre Einwilligung in die Befragung bis zum Abschluss der Onlinebefragung **jederzeit widerrufen**.